

- 1) Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten vorgehalten im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 6) Die Stadt Bärnau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

(1. Bürgermeister Michael Schedl)



Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	08.10.2026	08.10.2026	1890 - FNP - 1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Jeroen Erhardt Nicolas Schmelter Lea Karl		Planfassung:	
		Vorentwurf	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	